

UND JETZT?

Ab geht die Post!

Bitte schicken Sie uns den ausgefüllten Kurzantrag per Post oder Fax +49 711 / 95 74 550 zu. Oder Sie geben ihn einfach an einem der folgenden Info-Points persönlich ab:

Mensa I Stuttgart-Stadtmitte, Holzgartenstraße 11
Mo – Fr 11:00 – 14:30 Uhr

Mensa II Stuttgart-Vaihingen, Pfaffenwaldring 45
Mo – Fr 11:00 – 14:30 Uhr

Mensa PH Ludwigsburg, Reuteallee 46
Mo – Fr 9:00 – 14:00 Uhr

Frist gewahrt

Sobald ihr Kurzantrag beim Amt für Ausbildungsförderung eingegangen ist, beginnt der Berechtigungszeitraum. Im Falle eines Förderungsanspruches ist so sichergestellt, dass Sie Leistungen ab dem Antragsmonat erhalten (frühestens Semesterbeginn). Zur konkreten Prüfung Ihres Förderungsanspruches benötigen wir jedoch schnellstmöglich alle erforderlichen Antragsformulare und Nachweise.

BAföG-Antrag online ausfüllen

Sie erhalten diese Antragsformulare direkt beim Amt für Ausbildungsförderung oder online unter:
www.studierendenwerk-stuttgart.de/bafoeg

Füllen Sie den Antrag am besten online aus, dann können Sie ihn auf Fehler bzw. Plausibilität prüfen und erhalten direkt bei der Eingabe Hilfestellung. Gerne beraten wir Sie auch persönlich unter Infotelefon für allgemeine Auskünfte:

- +49 711 / 95 74-509 oder -517 oder
- bafoeg@sw-stuttgart.de

Studierendenwerk Stuttgart
Amt für Ausbildungsförderung
Holzgartenstraße 11
70174 Stuttgart



Bild: Pressmaster/Shutterstock.com



**STUDIENDENWERK
STUTT GART**

JETZT KURZANTRAG AUSFÜLLEN

Hiermit beantrage ich formlos die Ausbildungsförderung nach dem BAföG

männlich weiblich

Nachname _____ Vorname _____

Straße/ Nr. _____ PLZ/ Ort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Hochschule _____

Fachrichtung _____

Studienbeginn _____

Datum/ Unterschrift _____

WICHTIG ZU WISSEN:
Dieser Kurzantrag dient der Fristwahrung -
vollständige Antragsformulare und Nachweise
schnellstmöglich nachreichen.



STUDIERENDENWERK
STUTTGART

Alle erforderlichen Antragsformulare und Nachweise reiche ich unverzüglich nach.

GELD VOM STAAT

Mehr Chancengleichheit

Sie möchten studieren, aber Ihre finanziellen Möglichkeiten sind begrenzt? Mit dem BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) werden junge Menschen in die Lage versetzt, eine Ausbildung an einer Hochschule zu finanzieren, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Auch, wenn eigene finanzielle Mittel oder die ihrer Familie dazu nicht ausreichen.

Alle Vorteile auf einen Blick

- bis zu 670 € im Monat (ab WS 2016/17 bis zu 735 €)
- 50 % als Zuschuss geschenkt
- 50 % als zinsloses Darlehen
- maximale Rückzahlung 10.000 €
- Rückzahlung erst 5 Jahre nach Ende der Regelstudienzeit

BAföG – die beste, weil günstigste Form der Studienfinanzierung

